

Medium: VDAB durchblick 1/2010

Zusatzbeiträge zur Krankenversicherung: Heimbewohner mit Barbetrag müssen nicht zahlen

Viele gesetzlich Krankenversicherte werden in den nächsten Monaten Post von ihrer Krankenkasse erhalten, da diese von ihren Mitgliedern einen Zusatzbeitrag erheben möchte. Die Krankenkassen dürfen – ohne individuelle Einkommensprüfung – einen monatlichen Betrag von bis zu acht Euro verlangen. Es ist daher damit zu rechnen, dass viele Krankenkassen von dieser Möglichkeit einer zusätzlichen Einnahme ohne Überprüfung der Einkommensverhältnisse Gebrauch machen werden.

Heimbewohner, die Anspruch auf den Barbetrag (Taschengeld) haben, müssen keinen Zusatzbeitrag zahlen. Erwachsene Menschen mit Behinderung, die noch über ein Elternteil beitragsfrei familienversichert sind, müssen ebenfalls keinen Zusatzbeitrag entrichten. Darauf weist die Bundesvereinigung Lebenshilfe e. V. hin. (mee) 